



# Mitteilungsblatt der **Gemeinde Tiefenbach**



Nr. 41  
Donnerstag, 11. Oktober 2018

*Die Gemeinde direkt am See*

## Amtlicher Teil

### Hundehaltung

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf folgende Punkte hin:

- **Hunde-Anmeldungspflicht:** Alle im Gemeindegebiet gehaltenen und über drei Monate alten Hunde müssen bei der Gemeinde Tiefenbach angemeldet werden.
- **Pflicht zur Hundeaufsicht:** Der Hundehalter muss seinen Hund so halten, dass keine andere Person oder kein anderes Tier gefährdet wird. Im Zweifelsfall ist der Hund im Freien an die Leine zu nehmen. Falls ein streunender Hund vom Jäger beim Hetzen eines Wildtieres gesichtet wird, hat dieser die Möglichkeit des sofortigen Hunde-Abschusses. Lassen Sie deshalb ihren Hund nicht unbeaufsichtigt frei umherlaufen!

Landesweit wird empfohlen, dass Hundehalter eine Hundeschule zu besuchen; so lernt sich Mensch und Tier am schnellsten kennen und es ist gleich ersichtlich, welche Verhaltensweisen Ihr Haustier an den Tag legt.

- **Beseitigung des Hundekots:** Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar; deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen. Dies gilt vor allem im Wiesenbereich der Landwirte, da die Wiesenmahd sonst durch gefährliche Bakterien verunreinigt ist bzw. das Gras von den Kühen nicht gefressen wird. Hundekot ist nicht nur für Kühe sondern auch für den Menschen wegen dem Infektionsrisiko durch Parasiten gefährlich. Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene. Jeder Verstoß der oben genannten Punkte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar; unabhängig davon können geschädigte Personen Schadensersatzansprüche geltend machen!

Helfen Sie bitte mit, dass Gefahren für Mensch und Tier vermieden werden. Vielen Dank!

### Neuigkeiten aus der KITA „St. Maria“

#### Äpfel sammeln

Auch dieses Jahr sammelten wieder alle Kinder fleißig Äpfel im Garten von Fam. Pfarr und Fam. Eggart. Fam. Miehle sammelte für uns die Äpfel der Gemeindebäume. Bei der Mosterei Gaiser in Oggelshausen wurde daraus leckerer Apfelsaft, der in unserem Fass auf den Verzehr wartet. Ein großes Dankeschön geht an alle Spender und Helfer.



Ihr KITA Team

#### Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Montag, 15:30 – 18:30 Uhr; Dienstag, 13.30 – 16:30 Uhr, Donnerstag, 13:30 - 16:30 Uhr

Telefon 07582-2330, Telefax: 07582/2911, E-Mail: [info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de), Homepage: [www.tiefenbach-federsee.de](http://www.tiefenbach-federsee.de)

Aufstellung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders 2019 für Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach

### **Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungstermine 2019 mit**

Die Gemeindeverwaltungen Alleshausen, Seekirch und Tiefenbach möchten auch für das kommende Jahr einen gemeinsamen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Versammlungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir werden dann an diesen Kalender Ende des Jahres als Anlage zum Mitteilungsblatt veröffentlichen. Deshalb bitten wir die Schule, die Kindergärten, Kirche, Vereine, Gastwirte und Organisationen bis spätestens Freitag, 16.11.2018, die bis dahin bekannten Termine mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstalter und Veranstaltungsort schriftlich bei Ihrer Gemeindeverwaltung einzureichen.

### **Christbaum für die Kapelle St. Oswald gesucht**

Für die diesjährige Weihnachtszeit wird an der Kapelle St. Oswald wieder ein Nadelbaum als Christbaum gesucht. Wer in seinem Garten einen Nadelbaum hat, der zu groß geworden ist oder diesen aus anderen Gründen entfernen möchte, und diesen Baum als Christbaum an der Kapelle zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, sich bis 19. Oktober 2018 mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

### **Einbrüche verhindern**

Dass man sich vor Diebstahl und Einbruch schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei: Über ein Drittel der Einbrüche bleibt im Versuch stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen. Aber auch durch richtiges Verhalten und aufmerksame Nachbarn werden Einbrüche verhindert. Nutzen Sie den kostenlosen Service einer sicherungstechnischen Fachberatung in einer von bundesweit rund 300 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, bevor Sie beschädigte Schlösser, Fenster oder Türen komplett ersetzen lassen. So vermeiden Sie unnötige oder unsinnige Anschaffungen, die möglicherweise nur ein trügerisches Gefühl von Sicherheit vermitteln.

**So sichern Sie sich den Ersatz Ihrer Schäden:** Für den Ersatz beschädigter oder entwendeter Sachen kommt möglicherweise Ihre Hausrat- oder Gebäudeversicherung auf. Verständigen Sie daher umgehend die Schadenabteilung. In der Regel werden Ihnen der Wert der entwendeten Gegenstände sowie der durch den Einbruch entstandene Sachschaden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist bei den meisten Versicherungen, dass die Fenster während Ihrer Abwesenheit geschlossen und die Haustür zugesperrt waren. Sollten Sie durch die Tat in eine materielle Notlage geraten sein, erhalten Sie in bestimmten Fällen auch von der Opferhilfeorganisation WEISSER RING finanzielle Unterstützung.

**So lassen Sie Ihre ec- oder Kredit-/Zahlungskarte sperren:** Eine gestohlene Zahlungskarte sollten Sie unverzüglich sperren lassen. Sperrnummer: Zentraler Sperrnotruf: Telefon 116116 (kostenfrei)

**Handy weg? Handeln Sie rasch:** Lassen Sie Ihren Anschluss möglichst umgehend sperren – vor allem dann, wenn das Handy eingeschaltet war. Den Auftrag dazu erteilen Sie über die Hotline des Anbieters, bei dem Sie den Kartenvertrag abgeschlossen haben. Halten Sie neben Ihrer Mobiltelefonnummer auch die Kartennummer sowie Ihr Kenn- bzw. Passwort bereit. Sie können die Sperrung jedoch auch schriftlich, z. B. per Fax, veranlassen. *Sperrnummer: Zentraler Sperrnotruf: Telefon 116116 (kostenfrei)*. Sind Sie sich sicher, bestohlen worden zu sein? Dann sollten Sie umgehend Anzeige erstatten. Für die Fahndung nach Ihrem Gerät benötigt die Polizei die 15-stellige Seriennummer (IMEI-Nummer) Ihres Mobiltelefons. Diese Nummer können Sie durch Eingabe der Tastenkombination *\*#06#* feststellen. Notieren Sie die Nummer in Ihren Unterlagen.

**Personalausweis weg? - Das ist zu tun:** Wenn ein Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion gestohlen wurde oder abhandengekommen ist, muss die Online-Ausweisfunktion so schnell wie möglich gesperrt werden. *Das geht in der Gemeindeverwaltung oder über den 24-Stunden-Sperrnotruf 0180-1-33 33 33.* Zum Sperren der Online-Ausweisfunktion über den Sperrnotruf werden der Familienname, der erste Vorname, das Geburtsdatum und das Sperrkennwort telefonisch abgefragt. Diese Angaben sind im PIN-Brief notiert Bitte beachten: Der Ausweisinhaber ist zusätzlich verpflichtet, den Verlust seines Personalausweises, egal ob die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet ist oder nicht, der zuständigen Personalausweisbehörde zu melden.

**Sperren der Unterschriftsfunktion:** Für den Fall, dass der Personalausweis auch für die elektronische Signatur genutzt wurde, muss das Signaturzertifikat über den jeweiligen Anbieter gesondert gesperrt werden. Hier sind Ihre Interessen als Opfer in guten Händen In manchen Fällen ist es angebracht, sich durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen. Er vertritt Ihre Interessen vor Gericht. Bitte beachten Sie, dass in der Regel bereits das erste Beratungsgespräch kostenpflichtig ist. Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer Versicherung nach einer Kostenübernahme.

**So können Sie das Erlebte besser bewältigen – Umgang mit der Angst:** Erfahrungen mit Opfern von Einbrüchen zeigen immer wieder, dass den Betroffenen neben dem materiellen Schaden vor allem Verunsicherung und Angst zu schaffen machen. Probleme, die sich manchmal ohne fremde Hilfe nicht mehr bewältigen lassen. Gefühle der Verunsicherung („Ich habe Angst, allein in der Wohnung zu bleiben“) oder gar Selbstvorwürfe („Wie konnte ausgerechnet mir so etwas passieren?“) können die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig einschränken. Scheuen Sie sich nicht,

Personen zu Rate zu ziehen, denen Sie sich anvertrauen können und die Ihre Ängste verstehen. Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten leisten neben den Ihnen nahe stehenden Personen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizierter Fachberatungsstellen oder sonstiger Hilfeeinrichtungen. Ein erster Schritt kann ein Anruf beim gemeinnützigen Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern (WEISSER RING) oder einer anderen Hilfeeinrichtung in Ihrer Gemeinde sein. Bei der Auswahl einer geeigneten Anlaufstelle ist Ihnen die Polizei gerne behilflich.

Ihr Bürgermeisteramt

## Nächste Abfuhrtermine



**Papiertonne**  
Freitag, 12.10.2018



**Gelber Sack**  
Montag, 15.10.2018



**Restmüllentsorgung**  
Mittwoch, 17.10.2018

**Problemstoffsammlung:** in Stafflangen: **Freitag, 12.10.2018, 09:15 Uhr bis 10:00 Uhr** bei der Raiffeisenbank.

## Wochenenddienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 07351/19292 / **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650

## Apothekennotdienst:

Samstag, 13.10.2018 Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, Bad Schussenried, Tel. 07583 - 5 05

Sonntag, 14.10.2018 Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, Biberach, Tel. 07351 - 7 39 00

## **Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Seekirch**

<b>Sonntag, 14. Oktober 2018</b>	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Alleshausen.
	13.30 Uhr	Rosenkranz in Alleshausen
	18.30 Uhr	Rosenkranz in Tiefenbach.

## **Nichtamtlicher Teil**

Das Kreisforstamt informiert:

### **Borkenkäfer und Kahlhieb – Was ist zu tun?**

Infolge der Trockenheit im Sommer 2018 haben die Schäden durch den Borkenkäfer massiv zugenommen, und der Einschlag der befallenen Bäume ist derzeit in vollem Gange. Oft sind hiervon auch Privatwälder betroffen, und bei klein parzellierten Waldflächen bleibt manchmal nur der Kahlhieb als letzte Möglichkeit übrig. Dabei ist jedoch gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Darauf weist das Kreisforstamt hin.

Jeder Waldbesitzer muss bei der Bewirtschaftung seines Waldes auf benachbarte Grundstücke Rücksicht nehmen. In der Nähe von Besitzgrenzen sind forstliche Maßnahmen aufeinander abzustimmen (Landeswaldgesetz § 27). Das heißt, dass jeder Kahlhieb – unabhängig von seiner Größe und dem Nutzungsgrund – vor Beginn der Maßnahme dem angrenzenden Waldbesitzer anzuzeigen ist. Auf eine Abstimmung im Sinne der Räumlichen Ordnung (Sturmgefährdung) ist hinzuwirken. Als Kahlhieb gilt jede flächige Räumung. Ab einer Größe von einem Hektar müssen Kahlhiebe zusätzlich noch durch die untere Forstbehörde genehmigt werden. Hierbei sind angrenzende nicht gesicherte Verjüngungen - auch die von anderen Waldbesitzern - hinzuzurechnen. Erfolgt der Einschlag vor der Genehmigungserteilung durch die untere Forstbehörde und vor der Abstimmung mit dem Nachbarn, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass alle Waldflächen innerhalb von drei Jahren wieder aufgeforstet werden müssen. Gerne berät Sie auch im Einzelfall der örtliche Revierförster. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/betriebsstellen-reviere.html>

Das Landratsamt informiert:

### **Außenstelle Riedlingen am Gallusmarkt, 15. Oktober geschlossen**

Wegen des Gallusmarktes bleibt die Außenstelle Riedlingen des Landratsamtes am Montag, 15. Oktober 2018 ganztags geschlossen. Die Schließung betrifft die Kfz-Zulassungsstelle, das Jobcenter, das Kreisforstamt, das Straßenamt sowie die Kreiskasse in Riedlingen.

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

### **Jetzt an Gripeschutzimpfung denken!**

Die Grippewelle im Winter 2017/18 war auch im Landkreis Biberach außergewöhnlich heftig mit sehr vielen erkrankten Personen aus allen Altersgruppen. Deutschlandweit gab es laut Robert-Koch-Institut geschätzte neun Millionen

influenzabedingte Arztbesuche, die die medizinischen Versorgungssysteme herausforderten. Leider muss für die vergangene Grippesaison deutschlandweit auch von geschätzten 1.100 grippebedingten zusätzlichen Todesfällen ausgegangen werden, und auch Kinder waren betroffen.

Mittlerweile ist einige Zeit vergangen und der nächste Winter scheint noch weit. An eine mögliche Grippeerkrankung möchte noch niemand so richtig denken.

„Dabei ist der Oktober und der November die richtige Zeit, um sich gegen die Grippe impfen zu lassen. Nach der Impfung dauert es etwa zehn bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat. Da die Viren sich ständig verändern, ist jedes Jahr eine erneute Gripeschutzimpfung nötig“, so Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes Biberach. „Die Impfung wird in aller Regel gut vertragen. Für die kommende Grippesaison ist von der Ständigen Impfkommission der tetravalente Grippeimpfstoff (Vierfachimpfstoff) allgemein empfohlen, der gegen vier Grippevirustypen wirksam ist.“

### **Wer soll sich impfen lassen?**

Insbesondere chronisch Kranke, Menschen ab 60 Jahren sowie Schwangere sollten sich impfen lassen, da bei diesen Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Erkrankung schwer verlaufen kann. Für medizinisches Personal gilt die Impfempfehlung gleichermaßen, da durch die Vielzahl enger Patientenkontakte grundsätzlich eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht. Zudem besteht das Risiko, dass sie die Grippeviren an ihre Patienten weiter übertragen. Erst im Juli hatten Wissenschaftler des Robert-Koch-Instituts über die Impfquoten in Krankenhäusern berichtet.

Demnach waren in der Grippesaison 2016/2017 in der Ärzteschaft 61,4 % geimpft, beim Pflegepersonal 32,5 % und bei therapeutischen Berufen 34,2 %, in der Bevölkerung waren nur 34,8 % der Personen über 60 Jahre geimpft.

Die Grippeimpfung empfiehlt sich auch für Personal in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten und für Menschen, die berufsbedingt mit viel Publikumsverkehr zu tun haben. In Baden-Württemberg ist die Grippeimpfung zudem für Kinder ab dem fünften Lebensmonat empfohlen. Eltern sollten, insbesondere wenn die Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, an die Grippeimpfung denken. Das Gesundheitsamt rät deswegen: Stellen Sie sich oder Ihr Kind in den nächsten Wochen bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt zur Grippeimpfung vor.

### **Die echte Virusgrippe (Influenza):**

Eine echte Virusgrippe (Influenza) ist keine einfache Erkältungskrankheit, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung. Erkrankte müssen tagelang mit Fieber, starken Kopf- und Gliederschmerzen und ausgeprägter Mattigkeit, teils sogar mit Bronchitis und Lungenentzündung, im Bett verbringen. Es können sich auch Komplikationen einstellen, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen.

## **Landrat lädt zum Landfrauentreffen**

Landrat Dr. Heiko Schmid lädt alle Landfrauen aus dem Kreisgebiet Biberach am Mittwoch, 14. November 2018, zum traditionellen Landfrauentreffen ein. In diesem Jahr besuchen die Teilnehmerinnen die Matthias-Erzberger-Schule. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Eingangsbereich des Berufsschulzentrums Biberach (Matthias Erzberger-Schule/Karl-Arnold-Schule). Dort haben die Damen die Möglichkeit unter anderem die Landmaschinenwerkstatt, die Schulküche, den Altenpflegefachraum und das Biologielabor zu besichtigen. Anschließend berichtet Landrat Dr. Heiko Schmid bei Kaffee und Kuchen über das aktuelle kreispolitische Geschehen. Interessierte Frauen werden gebeten, sich bis Mittwoch, 7. Nov. 2018, verbindlich anzumelden. Anmeldungen nehmen Claudia Reisch, Telefon 07351 71914, Marina Maier, Telefon 07354 9371802, Gabi Hägele, Telefon 07371 10149 und Doris Härle, Telefon 07352 51939, entgegen.

## **Aufruf zur Vorsorgemappe**

Meist kommt es aus heiterem Himmel: ein Unfall oder eine schwere Krankheit / Wichtiger als viele andere Besorgungen im Alltag 7 Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung? Vor allem in Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung, da hier oft schwierige Entscheidungen anstehen: Bei schweren, zum Tode führenden Erkrankungen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. So kann er wünschen, ihn durch Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer Therapie sterben zu lassen (Passive Sterbehilfe). Bei Wachkoma, fortgeschrittener Demenz und Schlaganfall mit schwerer Sprachstörung kann der Patient sich nicht mehr entscheiden bzw. sich nicht mehr äußern. Für solche Situationen sind die **rechtzeitige Abfassung einer Patientenverfügung sowie die Benennung eines gesetzlichen Vertreters** hilfreich.

Die **Patientenverfügung** legt die Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest; der gesetzliche Vertreter vertritt diese Wünsche im Sinne des Patienten vor den Ärzten und setzt sie durch (**Vorsorgevollmacht**). Immer noch ist der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gelte dies nicht. Deshalb sollte jeder ab Volljährigkeit eine



Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren. Und...**

Die Mappe enthält auch Vordrucke, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt. Diese Infos sollten alle zwei bis drei Jahre geprüft werden. **Abholung der Mappe in ihrem Rathaus.**

Ihr Kreissenorenrat Biberach



## Kirchweihmarkt in Bad Buchau

**Dienstag, 16. Oktober 2018**

## Vereinsmitteilungen



### Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch - Tiefenbach

Samstag, 13.10.2018 Besuch FFW Rottweil



Musikkapelle Tiefenbach

### Voranzeige Metzelsuppe

Herbstzeit ist Schlachtfestzeit. Darum lädt auch heuer wieder die Musikkapelle Tiefenbach am letzten Oktobersonntag, **den 28. Oktober 2018** zu dieser „Schwäbischen Gaumenfreude“ in den Gemeindesaal nach Tiefenbach ein. Ab **10:30 Uhr** werden oberschwäbische Spezialitäten wie Kesselfleisch und Schlachtplatte mit Kraut sowie Saumagen und panierte Schnitzel mit Spätzle, Pommes und bunt garniertem Salatteller serviert. Nachmittags rundet ein Kaffeetisch mit leckeren hausgemachten Kuchen und Torten die Metzelsuppe ab.



## SV Eintracht Seekirch e.V.

### Breitensportabteilung Sportverein Seekirch

**Lust auf einen Yogakurs – dann komm vorbei:** Yoga-Schnupperkurs für Mädchen und Frauen ab ~ 15 Jahren

Datum: ab Mittwoch 17.10.2018 (10 mal) Uhrzeit: 18:30 Uhr, Ort:Gymnastikhalle (kleine Turnhalle) Grundschule Alleshausen, Kosten: 30 € für Vereinsmitglieder (40 € für Nichtmitglieder), Anmelden: verbindliche Anmeldung bitte bis zum 15.10 unter [breitensport@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com](mailto:breitensport@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com), oder ab 18Uhr unter 07582 / 926 924 6

### Kinderturntag am 27. und 28.Oktober 2018

Spiel, Spaß, Toben und Turnen heißt es am 27. und 28. Oktober ab 13.30 – 18.00 Uhr beim Kinderturntag in der Federseehalle in Alleshausen. Schon für die aller Kleinsten gibt es in der Bewegungsbaustelle für Bambinis in der unteren Halle einiges zu erleben. Im XXL Bällebad toben, an Reifen schwingen, Pyramiden erklimmen und vieles mehr erwartet euch dort. Auch die Kids kommen nicht zu kurz. Am Kletterturm und einer großen Bewegungslandschaft mit so manchen Hürden könnt ihr euch ausprobieren und bei schönem Wetter warten im Schulhof noch so manche Spiele auf euch. Für die Pause zwischendurch ist natürlich auch gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen sowie frischen Waffeln, warmen Saitenwürsten u. v. m. könnt ihr zusammen mit eurer Familie einen schönen Nachmittag verbringen. Der Eintritt beträgt 2 € und beim nach Hause gehen wartet noch eine kleine Überraschung auf euch. Jetzt heißt es nur noch „Ab in die Turnschuhe, fertig los!“

### Die Schrüllen Fehlaperlen - Comedy und Gesang am 03.11.2018 in der Federseehalle in Alleshausen

Am 03.11.2018 sind die Fehlaperlen zu Gast in der Federseehalle in Alleshausen.

In ihrem neuen Programm „Friede, Freude, Pustekuchen“ besingen die vier schrillen Perlen aus dem Fehlatal alles was das Leben zu bieten hat. Zu viele Cocktails beim Kaffeeklatsch, Jugendwahn und seine Folgen, Schwerenöter und Liebestöter. Die Besorgung und Entsorgung von Männern, sowie die Abenteuer ihrer Afrikareise, alles wird wieder humorvoll und schonungslos im dazu passenden Kostüm präsentiert.

Ferdi (der Gitarre spielende Quotenmann) hat wieder einmal die Aufgabe, das Programm mit seinen „Liedern aus Männersicht“ zu bereichern. Somit ist auch dieses ein Programm für alle Geschlechter. Ein humorvoller,



musikalischer Cocktail aus vielen neuen Songs, gewürzt mit ein wenig Altbewährtem... So darf z.B. ihr kleiner Internet-Hit „Aber mir roichts“ natürlich nicht fehlen. Man darf gespannt sein...Frau auch... Haben Sie Lust bekommen? Dann sichern Sie sich gleich Ihre Karten im Vorverkauf in der Federseebank Alleshausen oder Tiefenbach. Oder telefonisch unter der Nummer 07374/9147442 oder per E-Mail [fehlaperlen@eintracht-seekirch.de](mailto:fehlaperlen@eintracht-seekirch.de). Die Karten kosten im Vorverkauf 12Euro und an der Abendkasse 15Euro. Beginn der Veranstaltung ist 20 Uhr. Einlass ist ab 19 Uhr.

### Herrenfußball - Eintracht Seekirch – SpVgg Pflummern- Friedingen 0 : 0

Die Eintracht begann engagiert aber verkrampft. In der ersten Halbzeit war die Eintracht feldüberlegen, konnte aber keine hochkarätigen Chancen daraus ziehen. Pflummern – Friedingen war immer gefährlich durch ihre Konter. In der zweiten Halbzeit war es das gleiche Bild, dass die Eintracht feldüberlegen war und Pflummern – Friedingen seine Chancen in Kontern suchte. Mit einer besseren spielerischen Leistung hätte die Eintracht ihren ersten Saisonsieg einfahren können. Das Unentschieden ist aber dem Spielverlauf gerecht.

**Nächstes Spiel:** SV Unterstadion – Eintracht Seekirch Sonntag, 14.10.2018 um 15:00 Uhr

### Jugendfußball - F-Jugend

Zu unserem 3. Spieltag waren wir zu Gast in Fleischwangen. Unser erstes Spiel haben wir leider total vergeigt und gegen Hunderingen mit 0:5 verloren. Die folgenden Spiele waren schon besser da unsere Kids endlich wach waren. So haben wir nach starken Leistungen gegen Bad Schussenried, Fleischwangen und Altshausen mit je 2:0 gewinnen können. Ein Spieltag steht noch an und dann beginnt auch schon wieder die Hallensaison. Macht weiter so und wenn die Konzentration schon beim ersten Spiel da ist, können wir auch dieses in Zukunft besser bestreiten.

## Anzeigen

Gemeinde Attenweiler

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Attenweiler (ca. 1.900 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen / eine  
**Mitarbeiter/in für die Gemeindekasse.**

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Mitarbeit in der Gemeindekasse, Gebührenveranlagung sowie Stellvertretung des Kassenverwalters. Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Ihr Profil: mittlerer Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachangestellte/r bzw. vergleichbare Ausbildung mit kaufmännischer, buchhalterischer Ausrichtung, wirtschaftliches Denken und Handeln, gute EDV-Kenntnisse, Engagement, Eigeninitiative und Motivation, Teamfähigkeit bei dennoch selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise sowie freundliches und bürgerorientiertes Auftreten.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 40 % in einem motivierten und aufgeschlossenen Team, ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. Oktober 2018 an die Gemeindeverwaltung Attenweiler, Bachstraße 7, 88448 Attenweiler. Wir freuen uns auf Sie!

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Brobeil oder Hauptamtsleiter Müller gerne zur Verfügung, Tel. 07357-9209-0. Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.attenweiler.de](http://www.attenweiler.de)

Am Montag, 15. Oktober 2018  
bleiben unsere Geschäftsstellen  
aufgrund unseres Betriebs-  
ausfluges ganztägig  
geschlossen.

Geänderte  
Öffnungs-  
zeiten!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Federseebank eG 

Wir laden Sie ein!

Das Sonnen-Team freut sich  
auf Ihren Besuch!



Am 13. & 14. Oktober 2018  
Unser beliebtes Schnitzelsattessen  
um Reservierung wird gebeten

Gasthaus Sonne • Inhaber Patrick Eichbaum  
88422 Oggelshausen • Buchauer Straße 8  
Telefon 07582 8698 • [Sonne-am-Federsee@web.de](mailto:Sonne-am-Federsee@web.de)  
[www.Sonne-am-Federsee.de](http://www.Sonne-am-Federsee.de)

Gasthaus • Biergarten